

Baudepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1840-1841)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Baudepartement.

Auch in diesem Jahre verlangten drei Mitglieder ihre Entlassung und wurden nach deren Ertheilung sogleich wieder ersetzt. Doch blieben die wichtigern Beamtungen, Hochbauinspector, Bezirksingenieurs, Wasserbauinspector, die nämlichen, und es mag diesem Umstande zuzuschreiben seyn, daß die Geschäfte im Ganzen genommen eine geschwinde und pünktliche Erledigung fanden.

Allgemeine Arbeiten.

Die Art und Weise, wie die Befehle des Baudepartements von einigen Beamten vollzogen wurden, veranlaßte dasselbe, eine Generaluntersuchung sämmtlicher Bureaux zu veranstalten, um deren Geschäftsführung, insofern sie sich aus der Führung der Bücher und Controllen erkennen ließ, einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Diese geschah im ganzen Kanton unerwartet und fast zu gleicher Zeit. Das Resultat war, im Ganzen genommen, ein günstiges zu nennen, und die Einrichtung der Buch- und Controllenföhrung der Bezirksingenieurs und des Schwellendirectors durchweg mit mehr oder weniger Modificationen zweckmäsig eingerichtet gefunden. Anders verhielt es sich mit den Bezirksinspectoren, von denen einige über ihre Verhandlungen eine Art von ControUe führten, andere dagegen wenig oder nichts aufschrieben. Der letzte Umstand veranlaßte daher das Departement, für sämmtliche Bezirksinspectoren gleiche Geschäftscontrollen einzuföhren.

Eine fernere wichtige Beschäftigung der Departementsmitglieder ist die Abhaltung von Augenscheinen, theils vor dem Beginn der Arbeiten, um die Zweckmäßigkeit der Projekte auf Ort und Stelle zu prüfen; theils während der Arbeit selbst, um sie zu beaufsichtigen und Beamte und Unternehmer daran zu gewöhnen, daß sie einer genauen Controlle unterworfen seyen. Der wohlthätige Einfluß dieser Augenscheine hat sich namentlich an den neuen Straßenbauten auf eine auffallende Weise erwiesen, und wenn auch die Unkosten für deren Abhaltung etwas größer werden, als es bisher der Fall war, so glaubt das Departement mit Zuversicht behaupten zu dürfen, daß dieselben durch die Ersparnisse an der Arbeit selbst und deren soliderer Ausführung nicht nur gedeckt, sondern hundertfältig eingebracht werden.

Eines der wichtigsten Geschäfte war unstreitig die Revision der für das Bauwesen vorhandenen Vorschriften und Verordnungen. Die öftern in dem Geschäftsgange des Baudepartements früherhin vorgefallenen Unregelmäßigkeiten, sowohl im Rechnungswesen als in der Besorgung des Straßen- und Hochbaues erweckten die Vermuthung, sowohl in der Mitte des Baudepartements selbst als im Regierungsrathe und der obersten Landesbehörde, daß der Grund derselben in der mangelhaften Organisation liegen möchte. Da indessen zu gehöriger Würdigung der bestehenden Organisation es nothwendig war, deren Eigenschaften kennen zu lernen, um beurtheilen zu können, ob diese gut oder fehlerhaft seyen, und ob in ihnen der Grund der geschehenen Unregelmäßigkeit liege oder anderswo, diese Kenntnisse aber bei dem öftern Mitglieder- und Beamtenwechsel in kurzer Zeit nicht erlangt werden konnte, so glaubte man an die Beiseitsetzung des Bestehenden nicht eher denken zu sollen, als bis man wirklich etwas Besseres an dessen Platz zu stellen hätte, um so eher, da das Departement sich immer mehr und mehr überzeugen mußte, daß die frühern Unregelmäßigkeiten und die häufigen Klagen über das Bauwesen nicht so sehr in

der Organisation selbst, als in dem Nichtvertrautsein der Departementsmitglieder mit den Leitern, und in der Nachlässigkeit und Unfähigkeit einzelner Beamten ihren Grund hatten. Unstreitig wurden über die Geschäftsführung des Departements die nachdrücklichsten Klagen gleich nach der Zeit laut, als die gegenwärtige Organisation mit einer Menge neuer Beamten in's Leben trat, welche letztere erst mit der Zeit sich einarbeiten konnten, und welchen sogleich die Leitung mehrerer größern Bauten übertragen wurden, die ohne gründliche Vorarbeiten angefangen waren, und wegen Mangel an Leitung in's Stocken zu gerathen drohten. So wie sich die Departementsmitglieder, die Beamten und alle diejenigen, welche mit ihnen und dem Departement verkehren, mit der neuen Einrichtung zu befreunden anfingen, wurden der begründeten Klagen weniger, und man darf wohl behaupten, daß sie unter guten Beamten ganz aufhörten. Dessen ungeachtet schritt das Baudepartement mit den Reorganisationsarbeiten, wenn auch langsam, doch immer vorwärts, und man gelangte am Ende des Jahres zu einem Entwürfe, über welchen jedoch die obere Behörde erst im folgenden Jahre entscheiden werden.

A. Hochbau.

Dieser wird besorgt theils durch die acht Bezirksinspectoren, theils durch den Hochbauinspector. Den erstern liegt die Execution sämmtlicher kleinen Reparationen ob, welche sie nach gehöriger devisgemäßen Ausführung durch die betreffenden Bezirksingenieurs zur Zahlung anweisen lassen.

Dem Letztern liegt im Allgemeinen die Ueberwachung sämmtlicher Hochbauarbeiten ob, zu welchem Ende ihm sämmtliche einigermaßen complicirte Devisen, sowohl über die Zweckmäßigkeit der Arbeit als über die Preisansätze zur Untersuchung und Bericht zugesandt werden. Unter seiner speciellen Aufsicht stehen

sämmtliche Gebäude in Stadt und Stadtbezirk Bern, er besorgt deren gewöhnlichen Unterhalt, bringt Anträge zu deren Verbesserung und visirt die gemachte Arbeit zur Zahlung. Das nämliche ist der Fall bei bedeutenden Reparationen an Staatsgebäuden im ganzen Kanton und bei eigentlichen Neubauten. Es werden ihm endlich sämmtliche Gemeindebauten, an welche der Staat einen Beitrag gibt, wie Kirchen, Schulhäuser u. s. w. zum Bericht überwiesen, welche an sich unbedeutende Geschäftsabtheilung dennoch einen großen Zeitaufwand erfordert, da im Laufe des Jahres nicht weniger als 32 Schulhausbauten begutachtet und in der Regel außer dem ausführlichen Bericht an das Erziehungsdepartement noch mit erläuternden Zeichnungen begleitet wurden. Kirchenbauten wurden drei begutachtet, von Mervelier, Duggingen und Unterweiler, welche letztere allein bei zwei Wochen in Anspruch nahm.

Der Hochbau zerfällt, wie jeder andere Zweig des Bauwesens, in den gewöhnlichen und Neuban.

I. Gewöhnlicher Hochbau,

oder Unterhalt sämmtlicher dem Staate gehörender Gebäude.

Es würde zu weit führen, eine genaue Uebersicht sämmtlicher bewilligten und ausgeführten, in den gewöhnlichen Unterhalt fallenden Reparationen hier anführen zu wollen, wir begnügen uns daher einige Bemerkungen über den Charakter des Hochbauunterhalts hier voraus zu schicken und denselben einen Auszug der bedeutendern Reparationen nachfolgen zu lassen.

Ob schon wir mit Hülfe unsers Hochbaubeamten uns im Falle sehen, bei der Durchsicht der eingelangten Devise theils durch Moderation zu hoher Preisansätze, theils durch Vereinfachung der angegebenen Dispositionen, theils durch gänzliche Abweisung ungegründeter Reparationsbegehren dem Staate tau-

fende von Franken zu ersparen, so glauben wir doch die Bemerkung gemacht zu haben, daß in diesem Jahre die Devise der Moderation weniger bedürfen als früherhin, weil die Arbeiter einzusehen anfangen, daß sie genauer beaufsichtigt würden, als früher oft der Fall war. Wollte man die Geschäfte, statt den Bezirksinspectoren, den Herren Regierungsstatthaltern, Amtschaffnern oder sonstigen nicht sachverständigen Personen übertragen, so würde gewiß kein Stück Getäfel, kein Stubenboden, keine Mauer, kein Holzstück u. s. w. nachgemessen, und dann dürfte man wohl mit 100,000 Fr. für den gewöhnlichen Unterhalt nicht mehr ausreichen.

Die Ausgaben für den gewöhnlichen Hochbau betragen im Laufe des Jahres 78,670 Fr. 32³/₄ Rp., also ungefähr 14,000 Fr. mehr als im vorigen Jahre (wie bereits S. 208 des vorigen Verwaltungsberichts hierauf hingedeutet worden ist).

Wir heben hier von den verwendeten 78,000 Fr. die bedeutendern Ausgaben aus:

Dießbach bei Büren, neue Brunnleitung	Fr.	242	Rp.	62 ¹ / ₂
Osteig bei Saanen, Dependenzen	"	908	"	96
Beitrag an die Kirchhofmauer zu Heimischwand	"	400	"	—
Reparationen der Pfarre Dießbach bei Thun	"	1100	"	—
Einrichtungen im Zuchthause zu Bruntrut	"	2500	"	—
Reparationen der Pfarre Grossaffoltern	"	1400	"	—
Ursenbach, Pfarre	"	700	"	—
Tellenburg, Gefangenschaft	"	300	"	—
Büren, Landjägerwohnung	"	1300	"	—
Teuffelen, Pfarre, Vollendung	"	1100	"	—
Stockern-Steinbruch, Abtragung der gefährlichen Bank	"	1000	"	—
Münchenbuchsee-Normalanstalt	"	2800	"	—
Bruntrut, Salzfactorei	"	550	"	—

Längnau, Amtschreiberei	Fr.	500	Rp.	—
Bern, Postgebäude	"	1400	"	—
Wyl, Archiv Einrichtung	"	390	"	—
Guggisberg, Pfarre, Dacherneuerung	"	463	"	80

II. Neubauten.

Unter dieser Benennung werden, obwohl uneigentlich, alle diejenigen Bauten verstanden, deren Visirung dem Hochbauinspector übertragen wurde, und für welche sowohl hier als auf der Standesbuchhalterei eine eigene Rechnung eröffnet ist, obschon sie nicht alle Mal ganz neue Bauten betreffen.

1. In diesem Jahre vollendete und ausbezahlte Bauten.

	Credit.		Verwendete Summe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Alchenflüh, Landjägerposten	3600	—	3614	90
2. Guttwyl, Landjägerposten	3900	—	3343	36
3. Innerkirchet-Kirche	Credit Fr. 6000.	—		
	Nachcredit "	1040.	88	
			7040	88
4. Limpach, Pfarrhaus	12000	—	11535	63
5. Walterswyl, Pfarrhaus	6000	—	4843	27
6. Unterseen, Landjägerposten	Affecuranzsumme Fr. 1200.	—		
	Nachcredit "	403.	76	
			1603	76
			1603	76

	Credit.		Verwendete Summe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
7. Spiez, Pfarrhaus .	5000	—	4906	72
8. Narberg, Gefangen- schaft	2200	—	1398	74
Bauten, zum Theil voll- endet, aber nicht abge- rechnet, zum Theil aber nicht vollendet.				
9. Krärligen, Zoll- haus	7000	—	5071	90
10. Oberbalm, Pfarr- haus, ursprünglicher Credit Fr. 18,500 Erlös für den abge- tragenen Speicher und das alte Pfarrhaus „ 676				
	<hr/>		19176	— 18754 73 1/2
Restcredit Fr. 422 Rp. 27. Hiefür sind noch die Begrie- nung der Zufahrt und die Ein- fristungen zu machen, sowie Fuhrvergütungen abzuliefern.				
11. Schländiberg, Staffel zur Pfarre Zwi- simmen	2000	—	250	—
12. Boltigen, Pfarre Affecuranzbeitrag Fr. 8250 Creditzuschuß „ 1500				
	<hr/>		9750	— 9143 44
13. Boltigen, Kirch- thurm, Affecuranz	10000	—	3500	—

14. Hierher gehört namentlich die Schanzabtragung zu Bern, auf welche im Laufe des Jahres nicht mehr als Fr. 4548 Rp. 86 1/2, also nicht die Hälfte des Credits verwendet wurde. Auf den Antrag der Staatswirthschaftscommission haben Sie, Tit., am 26. Februar 1841 mit großer Mehrheit erheblich erklärt, mit Beförderung Vorschläge zu bringen, wie die Abtragung der Schanzen auf eine für die Staatscassa ersprießliche Weise zu Ende gebracht werden könne. Eben so hatte auch der Regierungsrath ein Gutachten verlangt, wie am nachdrücklichsten eine baldige Beendigung der Schanzenabtragung und definitive Disposition über das daherige Terrain erzielt werden könnte. Da indessen diese Arbeit mit nächstem Jahre, so weit es die Terrassirung und die Straßenanlagen betrifft, beendigt werden soll, so wird ein ausführlicher Bericht dorthin verschoben.

15. Die neue Einrichtung der Heizung und übrige Reparationen im Großen- und Regierungsrathsaale des Rathhauses zu Bern ist vollendet. Die Kosten im Jahre 1840 betragen Fr. 6080 Rp. 35
 Im Jahre 1841 „ 3032 „ 40 1/2
 Summa Fr. 9112 Rp. 75 1/2

16. Staatsapothek in Bern. Wie bekannt drohte ein Theil derselben den Einsturz, und nur durch augenblickliches Einschreiten konnte man größerm Unglücke vorbeugen. Nun ist die Gefahr vorbei, die Arbeiten sind meistens beendigt; da aber die Conti noch nicht eingelangt sind, so wird der ausführliche Rechnungsbericht dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben müssen.

B. Straßen- und Brückenbauten.

1. Gewöhnlicher Unterhalt.

Was in den frühern Jahresberichten, namentlich aber in demjenigen vom Jahre 1840 über den Straßenunterhalt auf

Staatskosten ausgesprochen wurde, kann hier nur bestätigt werden, weshalb wir, um Wiederholung zu vermeiden, auf jenen hinweisen zu sollen glauben.

I. Mittelland.

Der für die Straßen höchst ungünstige Winter von 1840/41 hat zur Folge gehabt, daß im Frühjahr 1841 die Straßen ungewöhnlich stark befleget werden mußten, was nebst dem Umstand, daß 1841 eine größere Straßenstrecke zu unterhalten war, eine Kostenvermehrung von Fr. 2846 Rp. 39 pro 1841 im Vergleich mit 1840 zur Folge hatte.

Für den Straßenunterhalt wurden im Bezirk Mittelland Fr. 49,455 Rp. 41½ verwendet. Als bedeutendere Geldverwendungen glauben wir nachstehende herausheben zu sollen.

- 1) Amt Narberg, Verlängerung der vierfachen Coullisse auf der Nidaustrasse außerhalb Narberg mit Fr. 216 Rp. 40.
- 2) Bern, Erneuerung der sämtlichen Streckbäume und neue Ladenbelege auf dem Altenbergbrücklein mit Fr. 712 Rp. 42.
- 3) Amt Büren, Ankauf einer Griengrube zu Dießbach mit Fr. 150.
- 4) Amt Erlach, Erweiterung der Straße längs den Stadtgrabenreben zu Erlach mit Fr. 500 und für Reparation der beschädigten Flügelmauren an der Ziehlbrücke mit Fr. 331 Rp. 59.
- 5) Amt Fraubrunnen, Erweiterung der Wachthausgriengrube zu Münchenbuchsee.
- 6) Amt Laupen, für die Ladenbelege auf der Gümminenbrücke Fr. 203 Rp. 50.
- 7) Amt Nidau, für die Ladenbelege auf der Nidaubrücke Fr. 443 Rp. 40.

Amtsbezirke.	1840.					1841.				
	Straßen: Klasse.			Durchschnittliche Unterhaltungskosten per Lauffschuh.	Straßen: Klasse.			Durchschnittliche Unterhaltungskosten per Lauffschuh.		
	1.	2.	3.		1.	2.	3.			
	Lauffschuh.	Lauffschuh.	Lauffschuh.	Rappen.	Lauffschuh.	Lauffschuh.	Lauffschuh.	Rappen.		
Narberg	129928	10125	11218	48565	137183	10125	11218	5442		
Bern *)	61340	97400	49269	30041	61340	97400	49269	31421		
Büren	58823	18332	9221	42871	58823	18332	9221	55450		
Erlach	56417	57551	—	57204	56417	57551	—	61856		
Fraubrunnen	71647	22441	24833	30949	71647	22441	24833	28803		
Laupen	50983	63097	2774	37214	50983	63097	2774	34895		
Nidau	26099	14135	8044	40900	26099	14135	8044	47804		
Schwarzenburg	—	22289	66194	32439	—	22289	66194	29527		
Seftigen	—	71409	140818	52674	—	71409	136185	26961		
Thun	—	42149	25374	30718	—	42149	25374	35896		
Summa Straßen 1. Klasse	455237				462492					
" " 2. "	418928	418928			418928	418928				
" " 3. "	337745		337745		333112		333112			
Gesamtlänge	1211910				1214532					

*) Mit Ausschluß des Stadtbezirks.

- 8) Amt Schwarzenburg *), Herstellung der Abligen =
Ruchmühlestraße Fr. 202.
- 9) Amt Seftigen, Erbauung von vier neuen Coulißen
auf der Thurnen=Riggisbergstraße Fr. 134 Rp. 30.
- 10) Amt Thun, Ankauf von Grienmaterial auf der Blumen=
stein=Bohlernstraße Fr. 200 und für ein neues hölzernes
Brücklein mit steinernen Landfesten über den Riedbach bei
Blumenstein Fr. 400.

II. Bezirk Emmenthal.

Die Straßen in diesem Bezirke, obschon im Allgemeinen zu schmal im Verhältniß zu dem immer zunehmenden Verkehr haben sich im Ganzen genommen verbessert, obschon bei einigen noch vieles zu wünschen wäre, namentlich sind bei vielen ältern Straßen die Fundamente fehlerhaft angelegt. Indessen kann diesem Uebel mit der Zeit durch ansehnliche Bekiesungen und durch vermehrte Beaufsichtigung der Wegmeister abgeholfen werden. In Bezug auf die Straßenunterhaltungskosten bemerkt der Ingenieur dieses Bezirks, daß diese von Jahr zu Jahr immer höher steigen.

Von den für den Bezirk Emmenthal für den Straßenunterhalt verwendeten Fr. 44,585 Rp. 34 heben wir folgende Ausgaben hervor:

- 1) Amt Narwangen, für die Flügelmauer der Güllen=
brücke zu Roggwyl Fr. 296 Rp. 36 für neue Belegung
der Narwangenbrücke Fr. 438 Rp. 10.
- 2) Amt Burgdorf, Zurücksetzung eines Hauses zu Burg=
dorf Fr. 450; Reparation an der Emmenbrücke zu Bätter=
finden Fr. 314 Rp. 31.

*) Schwarzenburg wiederholt dringend den Wunsch einer
Straßenverbesserung nach dem Kanton Freiburg hin.

- 3) Amt Konolfingen, Erbauung einer doppelten Coullisse auf der Worbstraße Fr. 143 Rp. 2.
- 4) Amt Signau, Trubschachenbrücke = Belegung Fr. 114 Rp. 37; Zollbrücke = Befestigerneuerung Fr. 133 Rp. 45.
- 5) Amt Thun, Zulgrücke = Anfahrterhöhung Fr. 97 Rp. 50.
- 6) Amt Trachselwald, Herstellung der Wasenstraße Fr. 125 Rp. 55; Reparation an der Sullachbrücke Fr. 308 Rp. 10; Anbringung eines Eisbrechers an der Lüzelsflühbrücke Fr. 185 Rp. 20.

III. Bezirk Oberland.

Für den Straßenunterhalt wurden verwendet Fr. 42,523 Rp. 82³/₄. Die wesentlichsten Ausgaben sind folgende:

- 1) Amt Frutigen, Ausräumung eines herabgestürzten Gypsfelsens an der Krattighalde Fr. 508 Rp. 16*); Ausfüllung des alten Kanals bei der nunmehr verfallenen Brücke über die Engstligen, im Taglohn ausgeführt Fr. 197 Rp. 1; Schwellenarbeiten zu Sicherung der Reudlenbrücke und der Straße daselbst, ausgeführt im Taglohn, Fr. 200; Thunseestraße Fr. 644 Rp. 30. Für diese Straße wurden bedeutende Summen verwendet, weil zu Erweiterung derselben auf mehreren Stellen bedeutende Felsvorsprünge gesprengt, Stützmauren errichtet, und Auffüllungen gemacht wurden, überdieß die Begriemung darin begriffen ist.
- 2) Amt Interlaken, Thunseestraße Fr. 1616 Rp. 30¹/₂; Lauterbrunnenstraße, Anlegung von neuen Sporen, Herstellung von alten Sporen, und Errichtung einer sehr beträchtlichen Stützmauer (im Taglohn) Fr. 578 Rp. 5;

*) Diese Gypssteine sind von Herrn Pachoud mit Fr. 550 vergütet worden.

Erneuerung der Brücke über die Lüttschinen in Gütli-
schwand Fr. 103 Rp. 27 $\frac{1}{2}$.

- 3) Amt Oberhasle, Fahrbarmachen der Pässe über die
Grimsel und Susten Fr. 144 Rp. 80. Diese Auslage
betrifft ausschließlich nur die Herstellung, welche durch
unerwartete störende Naturereignisse herbeigeführt worden
sind. Diese Herstellungen sind sehr dürftig, und es ist
vorauszusehen, daß bald noch mehrere und bedeutendere
Verbesserungen anzubringen seyn werden.

Betreffend den Zustand des Sustenpasses insbe-
sondere ist zu bemerken, daß derselbe in Folge schlechter
Construction und aus Mangel an Unterhalt, vom Zu-
stande einer Fahrstraße in denjenigen eines stellenweise
nur mittelmäßigen Saumweges gesunken ist: indem dieser
Paß, in Folge unzureichender Anlage in der Nähe seines
Culminationspunktes durch den sogenannten Steingletscher
auf eine Länge von 1500 Fuß so gelitten hat, daß daselbst
nur noch ein schmaler Pfad über ein schlechtes Brücklein
nach dem Hospital der Steinalp führt; da ferner mehrere
Stellen durch die Gadmeraare spurlos zerstört worden
sind, und da endlich auf der Seite des Kantons Uri von
der Straße vom Hospital nach Altdorf eine Strecke von
ungefähr einer Stunde zunächst bei Wasen noch gar nicht
ausgeführt worden ist. — Nach ungefährender Berechnung
mag die höchst nöthige oberflächliche Herstellung der
Sustenstraße Fr. 6000, eine Herstellung in den ursprüng-
lich bezweckten Zustand mit Erneuerung mehrerer größerer
und kleinerer Brücken aber würde wenigstens Fr. 100,000
kosten.

Was die Grimsel anbetrifft, so ist dieser Paß
zwar jederzeit schlecht unterhalten, die Personenfrequenz
und der Waarentransport über denselben nichtsdestoweniger
durch den Verkehr mit Wallis und Oberitalien stets im
Steigen und demjenigen über den Susten bedeutend über-

legen, da jährlich im Durchschnitt 2300 Maulthiere über die Grimsel geführt werden.

Zu Herstellung der Grimsel in einen anständigen Saumweg bedürfte es: von Hof an, woselbst der Grimsel- und Sustenpaß sich scheiden, auf eine Länge von zwei Stunden einer ganz neuen Anlage, indem man innert dieser Strecke eine beträchtliche Anhöhe zu übersteigen gezwungen ist, was vermieden werden könnte. Von hier an ist auf circa eine Stunde die Anlage noch viel unzuweckmäßiger, zur Zeit der Lawinenzüge sogar lebensgefährlich. Von Guttannen bis auf den Culminationspunkt bedarf es mehrerer Räumungen und Erweiterungen und gegen den Käterichsboden und das Hospital auf mehrentheils ziemlich langen Strecken der Gängbarmachung durch treppenförmige Einschnitte.

Diese Herstellung auf einen 6 Fuß breiten Saumweg käme auf Fr. 100,000 à 150,000 zu stehen, woran jedoch namhafte Beiträge von den theilhaftigen Ortschaften und Privaten zu erwarten seyn möchten *).

- 4) Amt Saanen, Correction der Vanelstraße Fr. 1100
Zweissimmen-Saanenstraße Fr. 301 Rp. 82 $\frac{1}{2}$.
- 5) Amt Obersimmenthal, **) Zweissimmen-Saanenstraße
Fr. 538 Rp. 60; Schwellenarbeiten im Bäuertwaidli in

*) Die Brienzerseestraße, in deren Erwartung man den bestehenden Weg gänzlich hat verfallen lassen, ist Gegenstand der dringenden Wünsche des Oberlandes. Ebenso werden die Straße über den Brünig und die Verbesserung des Grimselpasses allgemein gewünscht.

**) Der amtliche Bericht wiederholt die bereits in den frühern Jahren angebrachte Klage, daß auf der Bäuert Grubenwald (Zweissimmen) noch immer die Ueberschwemmung vom August 1839 schwer laste, ohne bedeutende Hülfe hier große Landstrecken verheert bleiben werden. Die meisten dieser übergrieten und mit Schutt überführten Grundstücke seyen

der Enge bei Boltigen Fr. 147 Rp. 95; Zweifsimmen-
Lenkstraße Fr. 108; Julgbachbrücke auf der Lenkstraße
Fr. 199 Rp. 80.

6) Amt Niedersimmenthal, Correction der Simmenthal-
straße im Wylerhaldli und Wyßbrodgraben Fr. 1090.

Die Accordsumme beträgt . . . Fr. 2361. 13
daran sind bezahlt „ 1090. —

Diese Arbeiten sind circa anf $\frac{3}{4}$ ausgeführt und
scheinen befriedigend auszufallen. Versetzen von Wehr-
steinen auf der Simmenthalstraße (diese Arbeit ist noch
nicht vollendet) Fr. 575 Rp. 24. Lieferung, Transport
und Versetzen von Abweissteinen auf der Simmenthal-
straße Fr. 470.

7) Amt Thun, Unterhalt der Brücken in Thun Fr. 884
Rp. 29 $\frac{1}{2}$. Staatsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg
zu Verbesserung der Anfahrt bei der obern Sulgbrücke
Fr. 200.

IV. Bezirk Leberberg.

Für den Unterhalt der Straßen im Jura wurden
Fr. 62,033 Rp. 79 $\frac{1}{2}$ verausgabt und dieselben in Folge der
besondern Sorgfalt, welche das Departement zu Beseitigung
der gegründeten Klagen über die Mangelhaftigkeit der Straßen
daselbst verwendet, in einen bessern Zustand gebracht, so daß
in Betreff des Straßenunterhalts die früheren häufigen Be-
schwerden sich sehr vermindert haben.

Biel findet die Straßen seit Ankauf der Griengrube
besser unterhalten, aber immer noch zu wenig Material auf
der so stark befahrenen Straße. Münster vernahm wegen

unterpfändlich verhaftet und auf Nichtbezahlung der Zinse
drohe oft Ablösung des Capitals. Ähnlich leide auch die
Bäuert Oberried (Lenk) von den Verheerungen der
Simme.

der Straßenunterhaltung weniger Klagen als im vorhergehenden Jahre; wegen des Materials jedoch, wegen der rechten Zeit zur Befiesung, sowie für sorgfältige Aufsicht auf die Wegmeister steht er stete Sorgfalt der Aufseher des Departements nöthig. Delsberg und Lauffen erklären die Bern-Baselstraße aller Sorgfalt der Angestellten ungeachtet für schlecht, weil sie zu eng sey und doch so viel befahren werde, entweder müsse die Straße erweitert werden oder man werde den Transit verlieren. Lauffen erneuert überdieß seine Mahnung zu Abgrabung des Zwingenhügels. Courtelary beklagt sich über den schlechten Zustand der vielbefahrenen Straße von Sonceboz nach Chaurdefond. Neuenstadt wiederholt seine Klage über die nicht vollendete Straßenstrecke an der Neuenburgergränze. Freibergen bemerkt, daß die Straßen des Staats besser als früher unterhalten seyen. Bautenaire reclamire seit drei Jahren vergeblich ein tracé; der starke Transport von Basel nach Chaurdefonds verlange durchaus Verbesserung dieser zu engen und steilen wöchentlich von circa 100 bis 120 Lastwagen befahrenen Straße.

Die größern Summen wurden für folgende Arbeiten in Anspruch genommen:

- 1) Amt Biel, Ankauf einer Oriengrube bei Biel Fr. 1700; Ersetzung des eisernen Geländers der Scheußbrücke zwischen Biel und Nidau mit einem hölzernen Fr. 194 Rp. 50.
- 2) Amt Büren, für die Belege der Narbrücke zu Büren Fr. 370 Rp. 38; Erbauung von zwei Coulißen auf der Biel-Solothurnstraße Fr. 129 Rp. 15.
- 3) Amt Courtelary, Bern-Baselstraße, Anbringung von Abweisern zwischen Bözingen und Sonceboz, Erneuerung von sechs Coulißen und sonst kleine Unterhaltsreparationen Fr. 274 Rp. 10; Sonceboz-Chaurdefondsstraße, verschiedene Reparationen Fr. 312 Rp. 2; Dachselden-Freibergenstraße Fr. 36 Rp. 40.

- 4) Amt Delsberg, Bern-Baselstraße, für die Wiedererbauung der Brücke de la Maltière bei Delsberg, einer solchen bei Rebeuvelier, Straßencorrection bei Delsberg, Ankauf einer Griengrube bei Zwingen u. s. w. Fr. 1682 Rp. 81; Delsberg-Bruntrutstraße für verschiedene Arbeiten, Ankäufe von Griengruben u. s. w. Fr. 1459 Rp. 35; Delsberg-Freibergensstraße Fr. 287 Rp. 37 $\frac{1}{2}$; Delsberg-Biquesstraße Fr. 41 Rp. 20; Pichourstraße Fr. 70 Rp. 40.
- 5) Amt Münster, Bern-Baselstraße Fr. 1449, worunter Fr. 1000 als Entschädigung für eine Hauszurücksetzung; Dachselden-Tramlingsenstraße Fr. 132 Rp. 40; Pichourstraße Fr. 89 Rp. 45; Herstellung der in schlechtem Zustand befindlichen Bern-Baselstraße zwischen Roche und Kennedorf Fr. 396 Rp. 16.
- 6) Amt Nidau, Bern-Baselstraße Fr. 150 Rp. 5.
- 7) Amt Bruntrut, Delsberg-Dellestraße Fr. 3642 Rp. 50, worunter Fr. 3361 Rp. 50 für Erweiterung der Straße zwischen Asuel und Cornol.

Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß die Straßen im Kanton Bern gut unterhalten werden; man darf sich indessen nicht verhehlen, daß in einigen Bezirken bei größerer und sorgfältigerer Controllirung der Wegmeister durch die Bezirksingenieurs und Bezirksinspektoren weit mehr geleistet werden könnte, als es gegenwärtig der Fall ist.

2. Neubauten.

I. Bezirk Mittelland.

1) Straße von Lyß auf Hindelbank.

Zu den frühern Bewilligungen hiefür kam im Jahr 1841 ein doppelter Credit von je Fr. 20,000, überhaupt im Ganzen

Fr. 282,346 Rp. 82 und für 1842 noch eine disponible Summe von Fr. 28,375 Rp. 80.

Mit Hinweisung auf die frühern Jahresberichte und besonders auf den ausführlichen Rapport des Baudepartements vom 17. Juni 1839 wird hier bloß angemerkt, was speziell auf die Arbeiten im verflossenen Jahre Bezug hat.

Die erste Strecke oder das dritte Verding auf 4167 Fuß Länge wurde Anno 1841 gänzlich beendigt. Summa der Kosten für die erste Strecke bis Ende des Jahres 1841 Fr. 32,304 Rp. 13.

Die zweite Strecke oder das erste Verding auf 13,421 Fuß Länge ist bereits seit längerer Zeit gänzlich beendigt und dem Publikum eröffnet. Nach definitiver Abrechnung belaufen sich die Kosten für dieselbe bis Ende Jahres auf Fr. 47,335 Rp. 80.

Die dritte Strecke oder das zweite Verding auf 33,897 Schuh Länge *) kostete bis Ende des Jahres 1841 Fr. 171,729 Rp. 59.

Die vierte und letzte Strecke oder das Verding auf 10,581 Lauffschuh (10,343 Schweizerfuß) Länge ist im Laufe des Jahres 1841 abgesteckt, devisirt, ausgeschrieben und für die gänzliche Beendigung um die Summe von Fr. 24,000 im Afford hingegen worden; die gänzliche Beendigung dieser Straßenstrecke, die jenseits dem ehemaligen zweiten Stundstein auf der Zürcherstraße in diese einmündet, ist auf den 1. August 1843 festgesetzt.

Werden noch die Kosten bei der Absteckung, für Aufsicht und die Ausmarchung der Straße dazu gerechnet, so wurden vom Anfange der Baute an bis 31. December 1841 im Ganzen

*) In den frühern Berichten beträgt die Distanz bloß 33,865 Schuh. Die kleine Differenz rührt von der seither beschlossenen Abänderung der Straßenlinie beim Seedorfsee her.

auf diesen Straßenbau verwendet die Summe von Fr. 253,971 Rp. 2.

II. Bezirk Emmenthal.

1) Melchnaufraße.

Zwar bereits im vorigen Jahre vollendet, jedoch erst in diesem ausbezahlt; es zeigt sich ein kleiner Excedent von Fr. 126 über den 1837 bewilligten Credit von Fr. 34,000. Von nun an wird diese Straße aus den Neubauten verschwinden.

2) Hasle- oder Rüggsaubrücke.

Der dafür bewilligte Credit beträgt Fr. 50,000, von welchen bis Ende 1841 Fr. 40,123 Rp. 40 $\frac{1}{2}$ verwendet war.

3) Zollbrücke.

Credit Fr. 50,000, verwendet Fr. 47,548 Rp. 62. — Diese Bauten können zu den gelungenen gezählt werden und sind vollständig beendigt, mit Ausnahme der Schlußrechnungen, welche im nächsten Jahre erfolgen werden.

4) Haslebrücken-Anfahrten mit Inbegriff der Rüggsaufraße.

Der ursprüngliche Credit beträgt Fr. 13,000, dagegen sind bis Ende 1841 verwendet Fr. 19,488 Rp. 62, es erzeigt sich also ein Excedent von Fr. 6488 Rp. 62.

5) Zollbrück-Anfahrten.

Credit Fr. 18,764 Rp. 48. Bis jetzt wurden verwendet Fr. 19,468.

6) Schüppachbrücke-Anfahrten.

Credit Fr. 3500; im Ganzen ausbezahlt Fr. 2915 Rp. 60.

Die Anfarten der Hasle-, Zoll- und Schüppachbrücke waren bereits im Jahre 1840 vollendet, jedoch mußten noch einige, die Landentschädigungen betref-

fende Anstände beseitigt werden, was erst im Jahre 1841 geschehen konnte.

7) Eggiwyl-Röthenbach-Buchrain-Straße.

Indem wir auf den Jahresbericht von 1839 verweisen, welcher eine genaue Angabe über diese Straßenarbeit enthält, wird nur noch beigefügt, daß von dem Credit von Fr. 30,000 bis jetzt verwendet wurden Fr. 23,213 Rp. 72½.

8) Wannenfluh-Lüzelflühstraße.

Um das obere Emmenthal mit dem gewerbereichen Landestheil von Burgdorf in Verbindung zu setzen, wurde im Laufe des Jahres 1841 für die Fortsetzung der Wannenfluhstraße bis in den Farbschachen und Lüzelflüh die Summe von Fr. 45,614 Rp. 14 bewilligt und für das Jahr 1841 Fr. 10,000 zur Verwendung angewiesen. Die Länge der Straße beträgt 7710 Schuh, und ist bis da, wo sich die Straße nach Lüzelflüh wendet, auf eine Kronenbreite von 24 Fuß berechnet, während die Verbindung mit Lüzelflüh nur eine Breite von 18 Fuß enthält. Im nämlichen Jahre wurde mit den Arbeiten angefangen, welche ungefähr zur Hälfte vollendet sind. Sie bestehen in der großen Auffüllung bei Lüzelflüh, Einsprengung der Straße in die Mühlefluh und Setzen der Widerlager bei der Grünenbrücke und sind im Ganzen genommen solid und gut ausgeführt. Von dem pro 1841 bewilligten Credit von Fr. 10,000 sind verwendet Fr. 9887 Rp. 95, so daß auf das Jahr 1842 eine Creditrestanz von Fr. 35,726 Rp. 19 überzutragen seyn wird.

9) Kuttlitstuz-Correction bei Walkringen.

Auf der Bern-Luzernstraße befand sich in der Nähe von Walkringen der sogenannte Kuttlitstuz, für dessen Correction auf eine Länge von 1880 Fuß der Regierungsrath eine Summe von Fr. 3001 Rp. 61 bewilligte. Dieselbe ist nun vollendet und die Arbeit im Ganzen

genommen gut ausgeführt mit Ausnahme des Steinbetts, das sich nicht am besten bewährt hat.

III. Bezirk Oberland.

10) Zweisimmen-Saanenstraße.

Auch hier verweisen wir auf den ausführlichen Bericht vom vorigen Jahre und fügen nur noch nachträglich bei, daß im Laufe dieses Jahres der Große Rath einen nochmaligen nachträglichen Credit von Fr. 15,000 bewilligte, so daß der Totalcredit auf Fr. 296,000 sich beläuft. Verwendet wurden bis Ende des Jahres 1841 Fr. 281,738 Rp. $\frac{1}{2}$. Diese Straße selbst wurde bereits im Jahr 1840 abgenommen, die endliche Ausbezahlung der Landentschädigungen, so wie die endliche Abrechnung mit den Unternehmern konnte aber aus dem Grunde nicht stattfinden, weil in Bezug auf die erstern die Straße noch nicht vollständig ausgemessen und ausgemarchet ist, in Bezug auf die Abrechnung mit den Unternehmern dieselbe so complicirter Natur ist, daß sie im Laufe des Jahres unmöglich bereinigt werden konnte. Die Straße selbst ist vollendet, jedoch haben die Unternehmer noch einige Endbestimmungen zu erfüllen, und überdieß werden noch einige nicht bedeutende Sicherungsarbeiten am Fuß der Straße gegen die Simme nothwendig werden.

11) Brücke und große Coulisse bei'm Gwatt bei Blankenburg.

Beide Bauten, welche Fr. 691 Rp. $62\frac{1}{2}$ kosteten, sind zum Nutzen und Anstand der dortigen Gegend schön und gut ausgeführt.

IV. Bezirk Leberberg.

12) Pichourstraße von der untern Gallerie bis nach Unterweiler.

Für diese Straße wurde in den Budgets von 1839 und

1840 eine Summe von Fr. 21,000 ausgesetzt. Die Arbeiten nahmen bereits im Jahre 1840 ihren Anfang, so daß gegen das Ende desselben die Endarbeiten von der Gallerie bis zur Sornebrücke beendigt war. Im Jahr 1840 wurde mit Eifer an der Straße gearbeitet, sie rückte aber nicht so weit vor, als man Anfangs hoffen durfte; einestheils wegen unvorhergesehener Mehrarbeit, für welche nachträglich Fr. 5258 Rp. 50 bewilligt wurden, anderntheils weil die Sorne in Folge eines Ungewitters aus ihrem Bette trat und der Straße solchen Schaden zufügte, daß eine Summe von Fr. 3457 Rp. 83 zu deren Herstellung bewilligt werden mußte. Dessen ungeachtet ist dieses Straßenstück, mit Ausnahme der Abweisssteine, der Brustmauern auf der Sornebrücke und der Grienbehälter, vollendet und dem Publikum zur freien Circulation überlassen. Die definitive Abrechnung mit dem Unternehmer wird im nächsten Jahre erfolgen.

13) St. Immer=Strasencorrection.

Diese Correction wurde nach dem bekannten Brandunglück im Jahr 1839 durch den Großen Rath 1840 erkannt und dafür die Summe von Fr. 4700 bewilligt. Die Arbeit ist nun vollendet und mit lobenswerther Sorgfalt und Uneigennützigkeit des Herrn Meyrat=Langel ausgeführt und dafür Fr. 4221 Rp. 77 verausgabte.

14) Cremine=Strasse.

Ueber die geschichtliche Veranlassung dieses Straßenbaues verweisen wir auf den Bericht vom Jahre 1840. Die Länge dieser Straße beträgt 27,814 Schweizerfuß oder $1\frac{3}{4}$ Stunden, die dafür vom Großen Rath bewilligte Summe Fr. 110,000; die Hingabe an den Unternehmer geschah um Fr. 78,000. Die Arbeiten begannen im Jahr 1840 und rückten so geschwinde vor, daß bereits ein Theil derselben dem Publikum zum freien Verkehr überlassen ist. Es erzeugten sich indessen beim Verlaufe der Arbeit ver-

schiedene unvorhergesehene Schwierigkeiten, sowohl in technischer als anderer Beziehung, und es ist voraus zu sehen, daß ohne Entscheid des Großen Rathes einige derselben nicht beseitigt werden können. Obschon nun dieser Umstand mehrere Extraarbeiten zur Folge hatte, so ist dennoch, namentlich bei der unermüdeten Sorgfalt des Aufsehers der Arbeiten (Herrn Oberstl. Klave) zu vermuthen, daß der ursprünglich bewilligte Credit nicht überschritten werde. Die Arbeit selbst ist gut ausgeführt, so daß sich der Bezirksingenieur des Emmenthals dahin äußerte: noch keine Straße mit solcher Sorgfalt erequirt gesehen zu haben.

15) Tramlingen = Straßencorrection.

Obschon für diese schon seit längerer Zeit erkannte Straßencorrection sämtliche Vorarbeiten beendigt sind und die Arbeit selbst nach vorhergegangener Ausschreibung an einen Unternehmer hingegeben ist, so konnte dennoch wegen den Umständen mit dem Maire Herrn Chatelain in Betreff seines Speicherleins und wegen des Kirchenbaues selbst nicht angefangen werden. Da indessen der Große Rath im Laufe dieses Jahres die Expropriation gegen Herrn Chatelain u. s. w. erkennt hat, die Kirchenbauangelegenheit auch ihre Erledigung finden wird, so ist alle Hoffnung vorhanden, mit nächstem Jahre mit den Arbeiten anfangen zu können, um so mehr, da die Landentschädigungen, mit obiger Ausnahme, sämtlich ausgemittelt und ausbezahlt sind.

16) Bielseestraße.

Die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, daß ungeachtet der großen Schwierigkeiten die Abrechnung mit dem Unternehmer über die Haupt- und Extraarbeiten geschlossen werden und die Straße aus den Neubauten verschwinden könne, hat sich verwirklicht. Der Thätigkeit der zu diesem Ende bezeichneten Delegirten des Baudepar-

tements ist es gelungen, eine Schlußrechnung mit dem Unternehmer abzufassen, welche sämtliche mit ihm obwaltenden Anstände erledigt.

17) Grandcourt=Courtemaiche=Strasse.

Für die Correction dieses Straßenstücks erster Classe, welche ein Gefälle von 7 % darbot, wurde in diesem Jahre Fr. 28,000 bewilligt. Mit der Arbeit selbst aber konnte nicht begonnen werden.

18) Durchbruch des Mont-terrible.

Mit den Vorarbeiten dazu ist Herr Oberst Buchwalder schon seit längerer Zeit beschäftigt *), sie sind indessen wahrscheinlicher Weise noch nicht beendigt. Der amtliche Bericht von Bruntrut bemerkt, daß diese so lange versprochenen Vorarbeiten sehnlichst erwartet werden.

Technisches Bureau.

Zur Beforgung der Vorarbeiten, als Vermessungen, Planaufnehmen, Berechnung von Voranschlägen u. s. w., waren während dem Laufe dieses Jahres vier Ingenieure beschäftigt. Zu gleicher Zeit wurde das technische Bureau, als Bildungsanstalt für Civilingenieure, von 9 Schülern besucht, von denen 2 sich durch ihren Fleiß und ihre Arbeiten vortheilhaft auszeichneten. Die angestellten Ingenieure erhalten Taggelde und Vergütung der Reisekosten, sowie der sonstigen Bureauauslagen, während die Schüler weder etwas für den Besuch zahlen müssen, noch irgend eine Entschädigung erhalten; es wird ihnen nur gestattet, unter Aufsicht und Anleitung der angestellten Ingenieure arbeiten zu dürfen.

*) Nach einem Berichte des Baudepartements an Regierungsrath vom April 1841 war Herr Oberst Buchwalder schon unterm 24. October 1840 der Auftrag ertheilt worden, diese Vorarbeiten mit möglichster Beförderung zu vollenden.

Die Ausgaben für das technische Bureau beliefen sich mit Inbegriff der Besoldungen, Reisekosten und sonstigen Auslagen auf Fr. 7009 Rp. 25.

A. Im Jahre 1840 angefangene und im Jahre 1841 beendigte Arbeiten.

- 1) Ausarbeitung der beabsichtigten Straßencorrection von Bern nach Freiburg über Flamatt und Dörishaus in zwei Plänen, Kostenberechnung und Bericht.
- 2) Ausarbeitung der Kehrsaz-Rüeggisbergstraße, bestehend in sechs Plänen, einer Uebersicht, Kostenberechnung und Bericht.
- 3) Krauchthal-Vollstraße, in vier Blättern, Devis und Bericht.
- 4) Gwatt-Spiezstraße über Einigen, mit Minutenplan, Devis und Bericht.

B. Im Jahre 1841 angefangene und beendigte Arbeiten.

- 1) Gwatt-Spiezstraße, Linie über Einigen, drei Blätter mit Devis und Bericht über die Kanderbrücke.
- 2) Lyß-Hindelbankstraße, vom Seedorfsee bis in die Zürichstraße, Abschrift des Executionsplans.
- 3) Abschrift der Pläne über die Urtenenbrücke, Behufs der Execution.
- 4) Bericht über die Vorarbeiten der Brienzenseestraße.
- 5) Bericht über die Gwatt-Spiezstraße durch Gesigen und Lattigen, begleitet von einem vergleichenden Tableau über die Kosten, sowohl der Einigerlinie als derjenigen durch Gesigen und Lattigen, und einem Croquis der bei der sogenannten Schütthalde zu erbauenden Kanderbrücke.

- 6) Entwurf einer offenen Brücke über die Kander bei Spiezwylser mit Devis und Bericht.
- 7) Ausführung des Correctionsentwurfes der Rüegsau-Affoltern-Walfringenstraße, bestehend in drei Plänen, Devis und Bericht.
- 8) Planaufnahme der im Bau begriffenen Wannefluh-Lüzel-flühstraße.
- 9) Bericht über die Verbindung der Lyß-Hindelbankstraße mit Bözingen und der Baselstraße, begleitet von einer Uebersichtscarte des Terrains zwischen Lyß und Neuchenette.
- 10) Zwei Entwürfe über den Bau der Sinnebrücke in Thun, mit zwei Blättern, Kostenberechnung und Bericht.
- 11) Ausarbeitung der Gwatt-Spiezstraße über Gessigen und Lattigen, bestehend in zwei Blättern über die Straße, einem über eine hölzerne Kanderbrücke bei der Schutthalde, einer Uebersichtskarte, Kostenanschlag und Bericht.
- 12) Leitung der Arbeiten der Kuttlituzcorrection bei Walfringen.
- 13) Ausmessung der Straße von Spiezwylser bis zur Kanderbrücke gegen Wimmis.
- 14) Ausmittlung des Gefälls und der Profile der Grandcourt-Courtemaiche-Straßenverbesserung.
- 15) Aussteckung der Wimmisstraße bei der Wylerbrücke bis Wimmis.
- 16) Ausmessung und Planirung der Thunallment für die Eidgenossenschaft.

C. Im Jahr 1841 angefangene aber noch nicht vollendete Arbeiten.

- 1) Ausarbeitung des Straßencorrectionsentwurfes von Soihères gegen Pfirt bis zur neuen Mühle.
- 2) Ausarbeitung des Straßencorrectionsentwurfes zwischen Haslebrücke und Utigen.

- 3) Ausarbeitung der Schwarzenack-Grizstraßencorrection.
- 4) Ausarbeitung des abgeänderten Entwurfs der Rüfenacht-Worbstraßencorrection.
- 5) Ausarbeitung des Müntschemierstraßenentwurfes.
- 6) Correctionsentwurf des Insstuges auf der Ins-Murtenstraße.
- 7) Uebersichtskarte über den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Büren und der Lysstraße.
- 8) Distanztableau der Stammquartiere von der Hauptstadt, von dem Militärdepartement gewünscht.
- 9) Executionsplan der Straße von Zollikofen in die Lysstraße.
- 10) Tracé der Straße von Mettenberg nach Soihières.
- 11) Herstellung eines Fußweges für die Beibehaltung der Straßenlinie von Soihières nach Pfirt.

C. Wasserbau.

I. Gewöhnlicher Wasserbau.

a. Gemeinde Kappelen bei Narberg.

Seit einer Reihe von Jahren trachtet die Gemeinde Kappelen die Aare, welche ihre Einungen an manchen Stellen in hohem Grade bedroht, nach und nach durch Schwellenbauten auf eine unschädliche Weise abzuleiten. Seitdem sie diese nach einem zusammenhängenden System vornimmt und die Werke auf die Correctionslinie führt, gelingt es ihr so ziemlich, ihr Eigenthum zu schützen. Es ist indessen zu bedauern, daß die gegenüberliegende Gemeinde Lys ihrerseits nichts thut, um die Aare in einen geregelten Lauf zu bringen, indem ohne deren Mitwirkung die Anstrengungen der Gemeinde Kappelen immer nur stückweise Abhülfe zur Folge haben werden. Dieß sah die

Letztere ein und wollte den Muth sinken lassen; durch die Aufmunterungen von Seite des Schwellendirectors und des Departements bewogen, legte sie aber auch dieses Jahr Hand an's Werk und brachte durch eigene Anstrengung mit Hülfe einer Staatsbeisteuer und unter der Leitung eines obrigkeitlichen Schwellenmeisters folgende Werke zu Stande:

Eine Coupirung oder Speerbuhne von 156 Fuß Länge, einen neuen Damm auf 600 Fuß nebst zwei andern ausgebesserten auf 276 Fuß.

Diese Bauten wurden gut ausgeführt, hatten einen guten Erfolg und wurden vom Staate durch eine Beisteuer von Fr. 124 Rp. 53 mit Inbegriff der Leitungskosten unterstützt.

b. Gemeinde Bußwyl.

Diese Gemeinde hat ebenfalls oft mit der Aare zu kämpfen, freilich auf einer etwas kürzern Linie als die Gemeinde Kapellen. Während mehrerer Jahre schon suchte Bußwyl durch Anlegen von Sporren der Aare eine gerade Linie zu geben, allein die vielen Krümmungen derselben erzeugt vom linken Ufer her, an dem gar nichts gearbeitet wird, führten nicht zu dem gewünschten Ziel; daher beschloß die Gemeinde Bußwyl, auf einer neuen Stelle eine Triebbuhne anzubringen und mit derselben den Strom auf die Correctionsdirection zu führen, was auch mit dem besten Erfolge gelungen ist. Durch dieses Werk ist eine lange Strecke Uferland vor Abbruch gedeckt, und der dem Flußbett abgenommene Reisgrund verspricht baldige Alluvion. Es enthält eine Länge von 360 Fuß, woran sich noch eine Verbindung anknüpft von 390 Fuß Länge. Nebst demselben ward noch ein Sporn ausgebeffert und für das Ganze eine Beisteuer von Fr. 231 Rp. 39 verabfolgt.

II. Außerordentlicher Wasserbau.

a. Marcorrection zwischen dem Schützenfahr und der Elfenau.

Für dieses Unternehmen wurde im Laufe des Jahres in technischer Beziehung nur das nothwendigste gethan, um drohenden Einbrüchen bei Märchligen und bei dem obrigkeitlichen Rintheli zu begegnen, zu welchem Ende Fr. 1080 Rp. $22\frac{1}{2}$ verwendet wurden. Wir glaubten im Laufe des Jahres 1841 über die ganze Correction einen Bericht und die erforderlichen Anträge stellen zu können. Da indessen der hohe Wasserstand des Sommers, so wie die ungünstige Winterwitterung es nicht gestatten, einen Departementalausweis abzuhalten, so mußte derselbe auf das Jahr 1842 verschoben werden.

b. Marcorrection in der Mühlau bei Narberg.

Nachdem mit dem Monat Mai 1840 die Correction der Mare bei Narberg oberhalb der Brücke mit 13 großen Werken zu Ende gebracht worden war, zeigte sich an dem gesammten Credit noch ein Ueberschuß von Fr. 585 Rp. $42\frac{1}{2}$. Ueberzeugt von der Zweckmäßigkeit, daß Decklagen von Weidenholz auf den Packwerken, insonderheit da, wo der Fluß Schlamm führt, wesentlich zur Festigkeit der Bauten beitragen würden, weil der Auswuchs der Weiden jene lebendig erhalten und die Decklagen beschatten, wodurch die Reiser nicht so bald morsch und faul werden, wurde im Jahr 1841 die Errichtung von Flechtzäunen beschlossen und dazu ein Credit von Fr. 443 bewilligt. Während des Baues jener Flechtzäune ereignete sich aber unter einer sehr langen Fangbühne eine falsche Strömung, die das Ufer des so geheißenen Mühlaugriens angriff, und dem nur mit Anbringung eines neuen Werkes entgegengewirkt werden

konnte. Es blieb kein anderes Mittel übrig, um ein zweckdienliches Werk daselbst zu errichten, als einen Credit dafür zu verlangen, welcher auch mit Fr. 936 Rp. 73 bewilliget wurde. Während des Sommers wurde das Werk angefangen und im Spätjahr vollendet. Die erwähnten Arbeiten bestehen in sechs Flechtzäunen von 852 Fuß Länge, sieben Hebungen von Fangbuhnen, einer neuen Fangbuhne und mehreren Ethern, und erforderten einen Credit von zusammen Fr. 1379. 73 bis Ende 1841 sind verwendet worden . „ 1135. 68

c. Schwarzwasser und Guggisberggraben.

Die im Jahr 1840 ausgeführten Schwellenbauten an dem Schwarzwasser, bestehend in Sicherheits- und Streichschwellen hatten sich sehr gut bewährt; da es sich aber zeigte, daß dieselben weiter ausgedehnt werden sollen, um die nicht versicherten Ufer zu schützen, so wurde im December 1841 die Summe von Fr. 1349 Rp. 16 bewilligt.

d. Sense in der Dörishausau.

Auf dem linksseitigen im Kanton Freiburg gelegenen Ufer befindet sich gegenüber dieser Au ein in der Sense herausragender Felskopf, welcher das Wasser auf die rechte Seite hinüberwirft und dadurch bedeutende Schwellenbauten auf bernerischer Seite zur Folge hat. Man ist zwar mit den freiburgischen Behörden zu Sprengung jenes Felskopfs in Unterhandlungen getreten, sie hatten jedoch nicht den geringsten Erfolg. Um das diesseitige Ufer gegen die gefährlichen Einwirkungen dieses Ricochet zu schützen, wurden im November 1840 Fr. 1094 Rp. 9 bewilligt, jedoch mit dem Vorbehalte, zuerst die streitige Schwellenpflicht auszumitteln. Da sich diese Ausmittlung in die Länge zog, so konnte von dieser Summe nichts verwendet und die schadhafsten Schwellen nicht ausge-

bessert werden. Unterdeffen setzte die Strömung ihre zerstörenden Wirkungen fort, und durchbrach zu oberst in der Au eine alte Schwelle, ergriff das Ufer und riß einen großen Theil festen Grundes mit sich fort. Es wurden deshalb sogleich Devisen im Betrag von Fr. 4448 Rp. 90 aufgenommen, und dieselben Ende des Jahres 1841 bewilligt, jedoch im nämlichen Jahre nichts davon verwendet.

e. Senfe in der Neueneckau.

Zu gleicher Zeit mit der Dörishausau wurde zu Instandstellung eines Binders an der Schwelle unter der Streitenfluh in dieser Au, ein Devis von Fr. 217 Rp. 47 bewilligt, wovon bis Ende Jahres Fr. 199 Rp. 2 $\frac{1}{2}$ verwendet worden sind. Ein Theil des Festufers und eine alte Schwelle im untern Theil der Au litten von dem Sommerwasser so, daß eine schleunige provisorische Nothwehre nöthig wurde. Im Jahr 1841 wurde verwendet Fr. 108 Rp. 70.

Ein neuer Devis im Betrag von Fr. 1438 Rp. 56 $\frac{1}{2}$ zu Instandstellung von vier Uferschwellen und Erbauung einer neuen, erhielt im December lezthin die Genehmigung des Regierungsrathes; die Arbeiten werden jedoch erst mit dem Jahr 1842 stattfinden.

f. Saanencorrection zwischen Laupen und Gümminen.

Da sich die im Jahre 1840 angebrachten Streichschwellen als sehr zweckmäßig bewährten, indem das Wasser einen regelmäßigen Lauf erhielt, so wurde mit dieser Art von Schwellenbau im Jahr 1841 fortgeföhren, und von der dafür bewilligten Summe von Fr. 5409 Rp. 15 für Herstellung der Schwelle bei der alten Amtschreiberei, für einen neuen Binder und eine

Streichbuhne in der untern Laupenau Fr. 2439 Rp. 55 verbraucht, so daß für das Jahr 1842 noch Fr. 2969 zur Verwendung übrig bleiben.

Ein Nachtheil bei diesen Bauten ist das theure und schwer zu erhaltende Schwellenholz, da durch die frühern Correctionen der Borrath auf der dortigen Gümminenau gänzlich erschöpft wurde; indessen wird sich in zwei bis drei Jahren auch dieser fühlbare Nachtheil durch den jungen Anwachs von Schwellenholz und besonders durch die Einstellung des Weidgangs bedeutend vermindern.

g. Gümminen-Zollgartenversicherung.

Zu Sicherung dieses Staatsseigenthums gegen die Angriffe der Saane wurde eine Schwelle aus Backwerk mit einer Steinböschung zu bauen beschloffen und dafür Fr. 200 bewilligt, jedoch noch nicht verwendet.

h. Scheußkanal bei Biel.

Dieser Kanal, welcher dazu dient, die Umgegend von Biel gegen die Ueberschwemmungen der Scheuß zu sichern und deren Gewässer einen ungehinderten Ablauf zu verschaffen, befindet sich gegenwärtig in einem sehr delaborirten Zustande, welcher wohl darin seinen Grund haben mag, daß man über die Unterhaltungspflicht nicht einig war. Um jedoch dieselben gegen den völligen Verfall zu sichern, mußten zu wiederholten Malen auf unrechthabende Kosten Reparationen gemacht werden, welche jedoch keinen bedeutenden Kostenaufwand zur Folge hatten. Man dachte indessen an dessen völlige Instandstellung, um nachher den Unterhalt an diejenige Corporation und Personen zu übertragen, zu deren Gunsten und Nutzen er seiner Zeit, freilich nicht ohne Beisteuer von Seite der Betheiligten, erbaut wurde. Die daherigen Berechnungen beliefen sich aber

so hoch, nämlich auf beinahe Fr. 11,000, daß einstweilen noch nicht Hand an's Werk gelegt werden konnte.

Außer diesen Arbeiten fanden in Betreff des Wasserbaues theils durch Abgeordnete des Departements, hauptsächlich aber durch den Schwellendirector noch eine Menge Augenscheine, Berichte, Planaufnahmen u. s. w. statt, welche einzeln anzuführen wohl zu weit führen möchte.

Das Baudepartement zählte 89 Sitzungen im Jahr 1841.